

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins Hot und Hü, 8006 Zürich

Der Verein Hot und Hü ist ein gemeinnütziger Verein, welcher keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgt und keinen Gewinn erwirtschaftet (siehe auch Statuten des Vereins). Aufgrund des Vereinszwecks, die Organisation von nicht gewinn-orientierten, kulturellen Veranstaltungen im Bereich elektronischer Musik, werden aber immer wieder Verträge abgeschlossen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Veranstaltungsbesuchern und dem Verein Hot und Hü als Veranstalter.

Buchungen

Buchungen sind nicht übertragbar bzw. wiederverkäuflich – alle anwesenden Personen müssen den Angaben auf der Anmeldung entsprechen. Die Veranstaltungen des Vereins Hot und Hü sind private, nicht-öffentliche Anlässe sofern nicht ausschliesslich anders deklariert.

Sicherheit und Verhalten

Der/die Besucher/in verpflichtet sich, die jeweiligen Sicherheitsvorschriften des Vereins zu beachten. Nichtbeachtung kann Wegweisung vom Veranstaltungsort und Verfall des Tickets resp. des Eintritts zur Folge haben.

Der Veranstalter wiederum setzt sich für grösstmögliche Sicherheit ein, kann aber keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art übernehmen.

Der Veranstalter lehnt bei Widerhandhabung jegliche Verantwortung und/oder Haftung für Schäden ab.

Bild und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Frauenfeindliches, homophobes oder rassistisches Verhalten sind nicht toleriert und haben den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.

Haftung

Der Verein haftet für die Rechtsgeschäfte seiner Organe, aber auch für deren sonstiges schädigendes Verhalten, sofern es schuldhaft und widerrechtlich ist und zu einem materiellen, geldwerten Schaden oder zu immaterieller Unbill führt. Der Verein haftet ausschliesslich mit seinem Vermögen.

Der Vorstand haftet gegenüber dem Verein für die sorgfältige und korrekte Geschäftsführung. Mit der Erteilung der Decharge (Entlastung) durch die Vereinsversammlung wird der Vorstand aus seiner Verantwortlichkeit für das vergangene Jahr entlassen.

Veranstaltungen

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, zum Beispiel weil Umwelt-, Klimaschäden oder generelle gesundheitliche Risiken die Durchführung verhindern oder die

Veranstaltung behördlich untersagt wird, dann werden die einbezahlten Beträge zurückerstattet, können aber um folgende Leistungen gekürzt werden.

- Forderungen von Vertragspartner wie das Hotel Schatzalp (zum Beispiel aufgrund der Stornobedingungen des Hotels)
- Service- und Bearbeitungsgebühr vor 10% (pauschal)

Verträge

Falls Rechtsansprüche an Organe (Präsident, Vorstand) des Vereins erhoben werden, identifiziert sich der Verein vollumfänglich mit den Organen und stellt sich hinter sie, sofern ihnen nicht unrechtmässiges Handeln vorgeworfen wird.